



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 06.01.2015 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0073211-0001/006.B

Anlagenbetreiber:

Ruhr Oel GmbH, Pawiker Straße 30, 45896 Gelsenkirchen

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

zentrale Abwasser(vor)behandlungsanlage (ZABH)

Standort:

Johannastraße 2 - 8, 45899 Gelsenkirchen-Horst

Datum der Überwachung: 10.09.2014

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

entfällt

Umfang der Überwachung:

Industrieabwasser

Grundlagen der Überwachung:

Abwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Überarbeitung und Anpassung der Betriebsanweisung bei Überschreitung der unteren Explosionsgrenze

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.